

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zur Einhaltung von Auflagen im Baugebiet Erlehe
Anfrage Datum:	25.08.2020
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	27 Sitzung der GVE am 18.09.2020

Fragen:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, um den Investor Vierte Animus dazu zu bringen, die Schotterschicht auf der Baumreihe direkt westlich des bebauten Gebiets schnellstmöglich zu entfernen? Im Bebauungsplan ist unter 4.4. im letzten Absatz festgehalten: „Im westlichen Bereich des Plangebiets ist eine Fläche für Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung Wiesenfläche ausgewiesen. Innerhalb dieser Wiesenflächen sollen die vorhandenen heimischen Gehölzbestände erhalten bleiben“**

Die Vierte Animus GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Roßdorf, Flur 9, Flurstück 525, auf dem sich die in der Anfrage bezeichnete Baumreihe befindet.

Ein privater Bauträger, der auf einem privaten Grundstück in der Nachbarschaft eine Eigentumswohnanlage realisiert hat, bat die Vierte Animus GmbH & Co. KG, während der Bauphase Erdmaterial sowie Baustoffe und -teile auf dem Flurstück 525 lagern zu dürfen. Dies wurde ihm unter der Auflage, die Bäume entsprechend zu schützen, gestattet.

Während der Bauphase dieses Projekts kam es zwischen dem Bauträger, der Vierte Animus GmbH & Co., dem Planungsbüro und der für die Realisierung der parallel laufenden Erschließungsarbeiten beauftragten Firma zu zahlreichen Konflikten, da seitens des Bauträgers nahezu alle Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Bereits 2016 wurde das illegale und nicht sachgerechte Benutzen von bereits hergestellten Wegen, Straßenbereichen und Flächen (u.a. das Flurstück 525) schriftlich bemängelt. Dieses und weitere Schreiben blieben unbeantwortet.

Der gesamte Vorgang führte letztlich 2019 zu einem Rechtsstreit, der aktuell noch nicht entschieden ist. In dieses schwebende Verfahren greifen die Animus und das von ihr beauftragte Büro und die Firma durch einseitige Aktionen nicht ein. Die Urteilsverkündung ist für Herbst 2020 angekündigt. Danach wird die Vierte Animus GmbH & Co. KG in Abstimmung mit der Gemeinde alle notwendigen und vereinbarten Arbeiten durchführen lassen.

- 2. Welche Möglichkeiten gibt es um die stark verdichtete Bodenschicht wieder zu lockern?**

Nach Abschluss des Rechtsstreits werden wir veranlassen, dass ein Gutachter einen Vorschlag zur Sanierung unterbreitet.

- 3. Wird dabei auch unbelasteter Erdaushub aufgebracht, damit die Bäume wieder Niederschlagwasser aufnehmen können?**

siehe Punkt 2.)

- 4. Wem gehören die dort eingelagerten Betonteile sowie der nördlich davon seit Jahren abgelegte Schotterhaufen? Ist die Lagerung auf dieser als Wiese ausgewiesenen Fläche zulässig?**

siehe Punkt 1.)

- 5. Wann wird der festgesetzte Weg „F+R 3“, der laut Bebauungsplan unter 7.3 „als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird und ausschließlich für die Benutzung von Fußgängern und Radfahrern zulässig“ ist entlang des Gesamtgrundstücks bis zur Einmündung in den Blütenweg an der Gesamtgrundstücksgrenze hergestellt? Er endet derzeit an der Grenze des bebauten Bereichs.**

Nach Abschluss des Rechtsstreits werden wir die Herstellung des Weges veranlassen.

- 6. Wer muss die Kosten für all diese Maßnahmen tragen?**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die für die vorgenannten Maßnahmen entstehenden Kosten durch die Vierte Animus GmbH & Co. KG beglichen werden.

Roßdorf, 16.09.2020

Christel Sprößler
Bürgermeisterin